# Hans Schiele, Waldstatt 1914-1990

Autor(en): **Eugster-Kündig, Hans**

Objekttyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **118 (1990)**

PDF erstellt am: **28.04.2024**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

# Hans Schiele, Waldstatt

(1914–1990)

von Hans Eugster-Kündig, Waldstatt

Kaum wie ein anderer war Hans Schiele der richterlichen Tätigkeit verschrieben. Dreissig Jahre nacheinander war er in der appenzellischen Rechtspflege tätig. Dabei hat er sich eine einzigartige richterliche Erfahrung angeeignet. Nicht umsonst waren seine umfassenden Kenntnisse als Laienrichter weit über die Kantonsgrenzen hinaus bekannt. So hat zum Beispiel Robert Hauser, Rechtsprofessor an der Universität Zürich, der übrigens massgeblich an der Schaffung der ausserrhodischen Strafprozessordnung beteiligt war, Hans Schiele verschiedentlich verpflichtet, an Strafrechtssymposien mit Strafrechtsgelehrten aus Deutschland, Österreich und der Schweiz zu Fragen der Laiengerichte Red und Antwort zu stehen. Ja, sogar die Universität Lienz in Österreich hat Hans Schiele im Jahr 1981 zu einem Strafrechts-Seminar verpflichtet, in dem der Appenzeller vornehmlich zum Thema der «Laiengerichtsbarkeit» befragt wurde.

Seine richterliche Laufbahn begann Hans Schiele im Frühjahr 1954, als er vom Waldstätter Stimmbürger ins Gemeindegericht und dort gerade auch zum Gemeindegerichtspräsidenten gewählt wurde. Während 14 Jahren betreute er das Amt des Gemeindegerichtspräsidenten, und dies in einer Zeit, während der dieses Amt gekoppelt war mit den Aufgaben eines Untersuchungsrichters. Dies bedeutete, dass Hans Schiele zu Tag- und Nachtzeiten, sonntags und werktags bereit sein musste, um wegen Verkehrsunfällen oder wegen anderer unliebsamen Begebenheiten auszurücken. Meistens war diese Arbeit mit anschliessenden protokollarischen Einvernahmen mit den Beteiligten verbunden. Nebst der Erledigung der bereits erwähnten Aufgaben hatte das Untersuchungsamt, zufolge der Einführung des vereinfachten Strafverfahrens, vor allem für Verkehrssünder noch eine recht grosse Zahl von Strafverfügungen zu erlassen.

In diese Zeit der Tätigkeit als Gemeindegerichtspräsident mussten durch das Gericht nicht weniger als 437 Prozesse erledigt werden. Eine beachtliche Zahl, wenn man weiss, dass in den damaligen Gemeindegerichten doch die Hauptlast der Arbeiten auf dem Präsidenten lastete.

An seiner Sitzung vom 8. Juli 1959 hat der Kantonsrat von Appenzell A.Rh. Hans Schiele zum Mitglied des damaligen Kriminalgerichtes gewählt. Bereits 1961 wurde er zum Vizepräsidenten und 1966 zum Präsidenten dieser kantonalen Strafgerichtskammer gewählt. Diese Funktion erfüllte er bis zur Reorganisation des Gerichtswesens in unserem Kanton. Bekanntlich hatte die Reorganisation zur Folge, dass Kriminalgericht und Bezirksgerichte aufgehoben und in das Kantonsgericht mit einer Strafkammer und vier Zivilkammern umgewandelt wurden. Diesem Gesamtgericht stand der Verstorbene von 1976 bis 1981 als Präsident vor. Auch das Präsidium der neuen Strafabteilung, die die Aufgaben des bisherigen Kriminalgerichtes zu übernehmen hatte, wurde Hans Schiele übertragen.

In diesen 25 Jahren seines Wirkens im kantonalen Gerichtswesen hatte Hans Schiele rund 500 Sitzungen zu besuchen und annähernd 2600 Straffälle zu bearbeiten. Dazu kamen auch hier viele einzelrichterliche Arbeiten im Rahmen der Untersuchungsverfahren in Strafsachen. All diese Arbeit hat Hans Schiele mit grosser Gewissenhaftigkeit und überzeugender Sachkenntnis geleistet.

Hans Schiele hat in richterlichen Kreisen einen sehr guten Ruf genossen. Er war in seinen Beamtungen voll anerkannt, und er hat von seinem Wissen seinen jüngeren Kollegen manch wertvolle Ratschläge geben können. So ist es begreiflich, dass die Öffentlichkeit Hans Schiele, als er am 14. Juni 1984 im Gerichtssaal in Trogen die letzte Sitzung präsidiert hatte, zu grossem Dank und zur vorbehaltlosen Anerkennung der geleisteten Dienste verpflichtet war.

Am 4. Juni 1974 wurde Hans Schiele als Gemeinderat und Gemeindehauptmann der Gemeinde Waldstatt gewählt. Dieses Amt allerdings versah er nur während zwei Jahren. Offenbar hat ihm die Arbeit in politischen Gremien – wie er selber sagte – weniger Freude und Befriedigung gegeben.

Bis Ende der siebziger Jahre hat Hans Schiele in Waldstatt einen kleinen Kunststoffbetrieb zur Herstellung technologisch anspruchsvoller Bestandteile geführt.